

Niederschrift

Gremium	Sitzung - FG/012(VII)/20			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Finanz- und Grundstücksausschuss Lenkungsausschuss	Mittwoch, 29.01.2020	Altes Rathaus, Hansesaal	17:00 Uhr	17:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.1 Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung
- 1.2 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 20.11.2019 und 15.01.2020

2 Einwohnerfragestunde

Lenkungsausschuss

3 Anfragen und Mitteilungen

BE: BG III und BG VI

Finanz- und Grundstücksausschuss

4 Beschlussvorlagen und Informationen

- 4.1 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie) DS0581/19
BE: FB 40; 17.10 Uhr
- 4.2 Max Uhlig - Fenster in der Magdeburger Johanniskirche hier: Finanzierungsvereinbarung zur Vorfinanzierung sowie Fertigstellung des Projektes 10346/19
BE: IV/01; 17.15 Uhr

5 Anträge und Stellungnahmen

- | | | |
|-------|--|----------|
| 5.1 | Feuerwerk zu Silvester
(Interfraktioneller Antrag vom 30.10.2019) | A0252/19 |
| 5.1.1 | Feuerwerk zu Silvester
BE: FB 32; 17.20 Uhr | S0529/19 |
| 5.2 | Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden
(Antrag der Fraktion GP/TSP vom 1.10.2019) | A0217/19 |
| 5.2.1 | Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden
BE: Amt 66; 17.25 Uhr | S0466/19 |

6 Anfragen und Mitteilungen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Reinhard Stern

Mitglieder des Gremiums

Michael Hoffmann

Anke Jäger (entschuldigt)

Dr. Jan Moldenhauer

Prof.Dr. Alexander Pott

Jens Rösler

Mirko Stage

Barbara Jutta Tietge

Roland Zander

Vertretung

Karsten Köpp

Geschäftsführung

Andrea Honnef

Verwaltung

Herr Zimmermann, BM/BG II

Herr Dr. Scheidemann, BG VI

Frau Marxmeier, Dez III

Frau Frost, FBL 23

Frau Behrendt, FBL 02

Herr Schliefske, FB 40

Frau Richter, IV/01

Herr Harnisch, FB 32

Herr Bocke, Amt 66.4

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, **Herr Stern**, eröffnet die Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses und begrüßt die Stadträte sowie die Vertreter der Verwaltung. Zu Beginn der Sitzung sind eine Stadträtin und acht Stadträte anwesend. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

1.1. Bestätigung der öffentlichen Tagesordnung

Die öffentliche Tagesordnung wird mit 9 – 0 – 0 bestätigt

1.2. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 20.11.2019 und 15.01.2020

entfällt

2. Einwohnerfragestunde

entfällt

Lenkungsausschuss

3. Anfragen und Mitteilungen

Frau Marxmeier informiert bezüglich Zone I über den Verkauf eines Grundstücks in der Stegelitzer Straße an ein Lebensmittelunternehmen. **Herr Stern** fragt nach dem aktuellen Sachstand beim Unternehmen Amazon. **Frau Marxmeier** erklärt, der Bauantrag ist gestellt, weitere Informationen liegen ihr derzeit jedoch nicht vor. **Herr Stern** bittet diesbezüglich um Mitteilung des Zeithorizontes zum nächsten FG-Ausschuss.

Für die Zone IV liegen laut **Herrn Dr. Scheidemann** keine neuen Sachstände vor. Er betont jedoch die steigende Nachfrage von StartUps. **Herr Stage** fragt nach den Optionen, wenn Zone IV ausgebucht, die Nachfrage aber weiterhin groß ist. **Herr Dr. Scheidemann** verweist auf eine geplante Drucksache für eine Ausschreibung. Er sieht im Bereich Hafenbecken neue Bebauungsmöglichkeiten.

Herr Stern spricht die Grundbebauung an der Stirnseite GETEC an und fragt, ob diese noch in diesem Jahr erfolgt. Herr Dr. Scheidemann erklärt, dass vier Gebäude vorgesehen sind. Genauere Informationen muss er jedoch erst einholen.

4. Beschlussvorlagen und Informationen

- | | | |
|------|--|-----------|
| 4.1. | Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem Digitalpakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie) | DS0581/19 |
|------|--|-----------|
-

Herr Stern merkt zu Beginn kritisch an, dass der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport erst nach dem FG-Ausschuss tagt und zur Drucksache abstimmen wird.

Frau Richter bringt die Drucksache ein und geht ausführlich auf die geplanten Ausgaben und Verteilung der Mittel auf die Schulen ein. Sie betont, alle Fördermittel müssen bis 31.12.2024 abgeschöpft und die Maßnahmen abgeschlossen sein. Nach erfolgreicher Umsetzung werden die Schulen im Schlüssel 1:5 (5 Schüler pro Computer) ausgestattet sein. Spätestens ab 2025 kommt es zu ca. 3,8 Mio. Euro jährlichen Folgekosten für Administration, Service, Vernetzung und Ähnliches. Hierzu soll es Gespräche mit dem Land über entsprechende Kostenbeteiligungen geben.

Herr Zander hinterfragt kritisch, warum die KID als stadt eigenes Unternehmen beauftragt werden soll und keine weiteren Anbieter in Betracht gezogen werden. Er erachtet den geplanten Schlüssel von 1:5 als zu schlecht. **Frau Richter** erläutert, der Großteil der Kosten geht in die Vernetzung und Verkabelung. Das Land wird alle Schulen mit Glasfaseranschluss versorgen und trägt bis 2023 die Internetkosten. Die Stadt ist anschließend für die Anschaffung der Servertechnik, Lizenzen und WLAN-Zugang in allen Klassenzimmern verantwortlich. Sie stellt in Frage, ob tatsächlich für jeden Schüler 1 Computer nötig ist und verweist auf die unterschiedlichen Medienkonzepte der Schulen. Bei der Ausschreibung der baulichen Maßnahmen werden auch andere Anbieter herangezogen. Die Serverausstattung wird jedoch durch die KID erfolgen.

Herr Stage merkt an, dass laut Anlage zur Drucksache alle Schulen mit Windows 10 ausgestattet werden. Er regt an, günstigere Möglichkeiten zu prüfen und das dadurch verfügbare Geld für mehr Ausstattung, zum Beispiel auch Tablet-Geräte, einzusetzen. **Herr Schlieffe** führt aus, die Microsofttechnik wurde von den weiterführenden Schulen ausdrücklich gewünscht. Die Grundschulen haben andere Bedürfnisse. Es sind aber auch Tablet-Geräte vorgesehen.

Herr Stern spricht die mit der Drucksache vorgesehenen 2 neuen Stellen an und gibt zu bedenken, dass diese für die vielen Schulen nicht ausreichend sind. Es schließt sich eine eingehende Diskussion über den benötigten Personalbedarf sowohl bei der Stadt als auch bei der KID zur Erfüllung der notwendigen Administration und Serviceleistungen an. **Herr Zimmermann** verweist darauf, dass vor allem Grundschulen viel Unterstützungsbedarf haben werden, die Schulleiter sich aber nicht in der Verantwortung sehen. Des Weiteren gibt es Klärungsbedarf, ob das Land oder die Stadt die Kosten tragen wird. Er ist überzeugt davon, 2 Stellen sind für die gesamte Administration / die gesamten Serviceleistungen zu wenig.

Die Drucksache DS0581/19 wird dem Stadtrat mit 9 – 0 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

4.2.	Max Uhlig - Fenster in der Magdeburger Johanniskirche hier: Finanzierungsvereinbarung zur Vorfinanzierung sowie Fertigstellung des Projektes	I0346/19
------	--	----------

Herr Dr. Scheidemann informiert kurz über den aktuellen Sachstand und die erfolgte Rückzahlung durch das Kuratorium. Für das 14. Fenster besteht kein Darlehenswunsch, da die Spenden hierfür sehr gut fließen und bis September 2020 für das Fenster vollständig aufgebracht werden sollen. Nach erfolgter Realisierung wird das Projekt abgeschlossen sein.

Die Information I0346/19 wird ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

5. Anträge und Stellungnahmen

5.1.	Feuerwerk zu Silvester	A0252/19
5.1.1.	Feuerwerk zu Silvester	S0529/19

Herrn Stage bringt den Antrag ein und nennt als Zielstellung die Verringerung der Feinstaubbelastung. **Herr Stern** ergänzt, der Antrag bezieht sich auch auf die Prüfung eines zentralen Feuerwerkes durch die Stadt.

Herr Harnisch nimmt seitens der Verwaltung zum Antrag Stellung. Er bezweifelt, dass aufgrund eines zentralen Feuerwerkes auf private Feuerwerke verzichtet werden würde. Hinsichtlich der Erweiterung sowie Durchsetzung von Schutzzonen verweist er auf die Polizeiinspektion Magdeburg als zuständige Behörde. Er geht jedoch davon aus, diese Maßnahmen werden nicht zu der angestrebten Verringerung der Feinstaubbelastung führen.

Herr Hoffmann ist persönlich gegen jegliches Feuerwerk und hält die Kontrolle von Schutzzonen für problematisch. Als Beispiel für ein Verbot von privatem Feuerwerk führt er Frankreich an. Dies müsste jedoch per Gesetz durch das Land geregelt werden. Er befürwortet ein zentrales Feuerwerk zum Schutz von Mensch und Tier. Die Mittel dafür sollten durch die Stadt aufgebracht werden. **Frau Tiedtge** stimmt dem zu und verweist ergänzend auf die Ereignisse im Zoo Krefeld.

Herr Dr. Moldenhauer betrachtet den Antrag selbst als unstimmig. Auch er geht davon aus, dass privates Feuerwerk weiterhin stattfinden wird. Gemeinsam mit einem zentralen Feuerwerk würde sich dies negativ auf die Feinstaubbelastung auswirken. Aus dem Antrag geht keine Forderung nach einem Verbot für privates Feuerwerk hervor.

Herr Stage nennt Städte im Harz als positive Beispiele für erfolgreich durchgesetzte Schutzzonen ohne privates Feuerwerk. Er hält daher am Antrag fest und kritisiert, dass in der schriftlichen Stellungnahme der Verwaltung keine Kostenschätzung für ein städtisches Feuerwerk genannt ist. **Herr Harnisch** erklärt hierzu, die Verwaltung hat noch keinen diesbezüglichen Prüfauftrag erhalten. Wird dieser nach Annahme des Antrages erteilt, werden auch entsprechende Kostenangebote eingeholt. Er ist nicht grundsätzlich gegen ein zentrales Feuerwerk, sieht es aber als Aufgabe der Verwaltung, den Sachverhalt kritisch zu prüfen. Zur Schätzung der Kosten muss zudem vorab die Art des Feuerwerkes festgelegt werden.

Der Antrag A0252/19 wird dem Stadtrat mit 5 – 4 – 0 zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0529/19 wird zur Kenntnis genommen.

5.2.	Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden	A0217/19
5.2.1.	Begrünung von Lärmschutz- und Hochwasserschutzwänden	S0466/19

Herr Zander äußert sich mit Einbringung des Antrages verwundert über die Aussage in der Stellungnahme, eine Begrünung von Lärmschutzwänden wäre nicht möglich. Er verweist auf mehrere Beispiele begrünter Lärmschutzwände in Magdeburg und bittet um Zustimmung für den Antrag.

Herr Stern hält es für wichtig, auch die in der Stellungnahme angeführten Kosten anderer Materialien bei der Beurteilung des Antrages zu beachten.

Herr Bocke erläutert, warum Lärmschutzwände aus Aluminium für eine Begrünung nicht geeignet sind. Als Beispiele nennt er vorhandene Wände, die durch den Bewuchs stark verrottet und dadurch in ihrer Funktion eingeschränkt sind. Einer grundsätzlichen Begrünung, wie im Antrag gefordert, steht die Verwaltung daher ablehnend gegenüber. Er betont jedoch, dass im Einzelfall jede Lärmschutzwand im Hinblick auf eine mögliche Begrünung geprüft wird. Dabei spielen Faktoren wie Material, Platz und Verkehr eine Rolle. Darüber hinaus bezieht sich eine Begrünung nicht nur auf die Wand selbst, sondern auch auf die angrenzenden Bereiche - diese wird bereits umgesetzt. Im Fall der Lärmschutzwände am Magdeburger Ring war Aluminium die wirtschaftlichste Variante.

Herr Stage informiert über die Ablehnung des Antrages im StBV-Ausschuss. Er wird aufgrund der in der Stellungnahme beschriebenen Problematiken auch heute gegen den Antrag stimmen.

Herr Stern fragt, ob Hochwasserschutzwände begrünt werden dürfen. **Herr Bocke** verneint dies. Ergänzend informiert **Herr Bocke** auf Nachfrage von **Herrn Stern** kurz über das Thema Brandschutz bei begrünten Lärmschutzwänden.

Der Antrag A0217/19 wird dem Stadtrat mit 1 – 7 – 1 nicht zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Stellungnahme S0466/19 wird zur Kenntnis genommen.

6. Anfragen und Mitteilungen

Es gibt keine Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der Sitzung am 26.02.2020.

Reinhard Stern
Vorsitzender

Andrea Honnef
Schriftführerin